

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugangs-Tarife
Tageblatt, Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 50.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 189.

Sonnabend, 16. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Preispreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei, Postamtshofen 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Bezeigenanzeige für die Nummer des Anzeigetages bis vormittag 6 Uhr ohne Gewähr. Preis für die gleiche Anzeige 45 zum breite Körperspalte 18 Pf. (Gesamtpreis 12 Pf.) Schreibender und handschriftlicher Sohn nach besonderem Tarif.

Reproduktion und Verlog von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Es werden Scharfschichten abgehalten:

- a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 18., 19., 20., 21., 22. und 23. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr
vormittags bis 8 Uhr abends,
b., auf dem Schießplatz Gohlisch nördlich und südlich des Wilsnicker Weges:
am 18., 19., 20., 21., 22. und 23. August dieses Jahres in der Zeit von
7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schieß-
tag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch sind die Wilsnicker Straße und der
Wilsnicker Weg gesperrt. Belehrter wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen
unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913,
Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 117 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem
Bemerkung gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368¹¹ des Reichsstraf-
gesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorge-
schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 15. August 1913.

D. 561. Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 18. August 1913, vorm. 10 Uhr

soll im hies. Versteigerungsraume meistbietend versteigert werden: 1 Pianino.

Riesa, den 16. August 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen des heutigen 2. Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung
für Sonntag, den 17. August 1913 die Stunden, während welcher im Handels-
gewerbe, soweit es auf dem Schützenplatz zur Ausübung gelangt, Geschäfte, Lehrläufe
und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von nachmittags 1 bis nachts 11 Uhr festgesetzt.

Das Fehlbleiben von Waren auf dem Schützenplatze, aber nur hier, ist am Montag,
den 18. August und Dienstag, den 19. August 1913 bis nachts 11 Uhr zulässig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. August 1913. Glh.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. August 1913.

* Plakatmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 17. August 1913 von 11¹⁰ bis 12¹⁰ mittags auf dem Albertiplatz das Trompeterkorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. „Unter Linden“ Marsch von Rollo. 2. Ouvertüre z. Oper „Teodora“ von Gluckmann. 3. „In der Nach.“ (Chanson) a. d. Operette „Die Kino-Königin“ von Jean Gilbert. 4. „Vargo“ von Händel. 5. Potpourri „Berlin wackelt“ von Morena.

* Aufgrund allerhöchsten Beschlusses vom 14. August 1913 sind in der Königlichen Sächsischen Armee unter andern folgende Tendenzungen eingetreten: Major, Oberleutnant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum überzähligen Hauptmann befördert. Schiekel, Hauptmann im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, kommandiert zur Fortifikation Strasburg i. Els., vom 1. Oktober b. J. ab zum Königlich Preußischen Ingenieur-Komitee kommandiert. Heller, Oberleutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, auf weitere zwei Jahre zur Fortifikation Wehr-W., Bucov, Oberleutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, auf zwei Jahre zur Fortifikation Brandenburg, — vom 1. Oktober b. J. abkommandiert. Die Höhne: Hauptmann im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Zugf. und Sempel im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Knorr und Höfner im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, mit einem Patente vom 19. August 1911 — zu Leutnants befördert. Walther, Wissenschafter im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zum Fähnrich ernannt. — Stellenbesetzung für die am 1. Oktober 1913 neu zu errichtenden Städte, Truppenteile usw.: Generalmajor Falde, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 zum Inspekteur der Landwehr-Inspektion Dresden. Kleinschmidt, Hauptmann und Batteriechef im Fuzillier-Bataillon Nr. 19 zum Major beim Staate des 2. Fuzillier-Regiments Nr. 19. Sieglin, Major im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, kommandiert zum Königlich Preußischen Ingenieur-Komitee, zum Kommandeur des Telegraphen-Bataillons Nr. 7. Wedner, Leutnant beim Königlich Sächsischen Detachement der 4. (Junker-) Kompanie des Regt. Preuß. Telegraphen-Btl. Nr. 1, Pöhl, Leutnant im 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum Telegraphen-Bataillon Nr. 7. Dr. Hemmann, Unterstaats im 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zur 4. Kompanie 2. Train-Bataillons Nr. 19 — versetzt.

* Seine Dienststätte der König haben geruht, dem Oberleutnant Rosenmüller im 2. Pionier-Bataillon

Nr. 22 die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens zu ertheilen.

* Heute früh in der siebenten Stunde wurden hier an der Ehe abermals Kleidungsstücke gefunden, die einer männlichen Person gehören, und zwar ein braunfarbiger Herrenanzug, eine graufarbige Sportmütze (Schlappmütze) und ein in ein blaues Taschentuch mit weißen Punkten eingesetztes Frühstücksbrot. In einer Tasche des Jackenärmels fand man eine aus einem Handbuch hergestellte Schlinge, woraus man schließt, daß der Eigentümer der Sachen auch die Absicht gehabt hat, sich zu erhängen. Es fehlt jeder Inhalt dafür, wenn die Sachen gehören. Anscheinend kommt eine dem Arbeitende angehörende Person in Frage. Einige sagbänliche Wahrnehmungen sollte nicht zur Kenntnis der Polizei bringen.

* Im benachbarten preußischen Regierungsbezirk Merseburg beginnt, wie mit dem „St. Hubertus“ entnehmen, die Jagd auf Rebhühner und schottische Moorschäfer am Mittwoch, 29. August. Die Aussichten sind auf leichtem, sandigen Boden sehr gute.

* In der Zeit vom 27. Juni bis 15. August dieses Jahres (Siebenstädterperiode) haben mit 15 Regentagen gehabt, die eine Niederschlagsmenge von 45,1 mm gebraucht haben. Im vorjährigen Jahre waren in derselben Zeit 15 Tage mit Regen bei einer Niederschlagsmenge von 104,1 mm. Um Siebenstädter fiel kein Regen. Im Jahre 1911 waren in der betreffenden Periode 18 Tage mit Niederschlag, dessen Menge 54,8 mm betrug. Am 27. Juni (Siebenstädter) fiel kein Regen. Im Jahre 1910 hatten wie in der Siebenstädterperiode 30 Tage mit Regen bei einer Niederschlagsmenge von 107,8 mm. Der 27. Juni war ein Regentag. — Die Siebenstädterperiode dieses Jahres war also sowohl in Bezug auf Regentage wie auf die gefallene Regenmenge durchaus nicht geeignet, den alten Ruf des 27. Juni zu bestätigen.

* Dem 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 sind von einem Reserve-Offizier des Regiments, der nicht genannt sein will, 100000 Mark überwiesen worden, deren Einsatz am 31. August jenes Jahres nach dem Messen des Kommandeurs an bedeutsame Unteroffiziere des Regiments ausgetragen werden sollen.

* Eine interessante Entscheidung, die in letzter Instanz noch das Oberlandesgericht beschäftigen wird, hat das Chemnitzer Landgericht hinsichtlich der Frage, ob der Betrieb von Waren durch Automaten auf den Bahnhöfen als ein Gewerbedetrieb im Sinne der

Für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis mit 30. September 1914 wird im öffentlichen Verbindungsweg vergeben:

1. Die Lieferung von etwa 775 kg trockene Gemüse, 95 kg Backobst, 150 kg Süßzucker, 450 kg Salz, 350 kg Weizenmehl, 6500 kg Roggenbrot, 3200 kg Semmel, 275 kg Brotback, 600 kg Butter, 10000 l Rahm, 70 Stück Eier, 7500 kg Kartoffeln, 600 kg Speise-Mohrrüben, 1600 Flaschen Lagerbier und 300 Flaschen selt. Bayrischbier.

2. Die Abnahme der Küchenabfälle und abgelegenen Strohsackfüllungen. Schriftliche Angebote sind nach vorheriger Einsichtnahme der im Geschäftszimmer des Garnisonslazaretts ausliegenden Bedingungen portofrei bis 2. September 1913 vorm. 10 Uhr einzusenden. Bewerber, die die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Königliches Garnisonslazarett Riesa.

Roggen, Hafer und Heu neuer Ernte wird gekauft. Strohankauf bis auf weiteres eingestellt. Agl. Provinzialamt Riesa.

Der Bedarf von Kolonial-, Back- und Molkereiwaren, sowie Kartoffeln und Raffen für die Küche der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 1913 bis 30. 9. 1914 verdungen werden.

Lieferungsbedingungen nebst Formular zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfes können in Räume II./68, Zimmer Nr. 23, entnommen werden. Angebote bis 19. 8. 13 dorfbis erbeten. Eröffnung der Angebote 20. 8. 13 11¹⁰ vorm. Küchen-Bew. II./68.

Stadtbibliothek,

über 5500 Bände, jeden Montag ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet.

Freibank Heyda.

Morgen Sonntag von früh 6—7 Uhr wird Schweinefleisch verkauft. Pfund 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Reichsgewerbeordnung anzusehen ist und als solcher gegen das Gesetz betr. die Sonntagsruhe verstößt, getroffen. Der prinzipiellen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zu Grunde: Mit der Generalabteilung der Sächsischen Staatsbahnen hat die in Dresden domicilierte Aktiengesellschaft „Automat“ einen Vertrag über die Aufführung von Automaten geschlossen. Gegen Zahlung einer Miete ist die genannte Gesellschaft berechtigt, auf allen Sächsischen Bahnhöfen außer den bekannten automatischen Wiegeapparaten Schotolsabautomaten aufzustellen und zwar ohne jede Beschränkung. Nur hat sich die Bahnverwaltung vorbehalten, zu bestimmen, wo die Automaten aufzustellen sind. Infolgedessen befinden sich die Automaten, die neben Schotols ab pp. auch Aufschlagspostarten enthalten, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Bahngleise, so daß demnach auch das reisende Publikum die Automaten benutzen kann. Der eigentliche Zweck der Automaten sollte wohl der sein, lediglich dem reisenden Publikum Gelegenheit zu geben, Waren aus den Automaten zu entnehmen. Der Direktor Böhni von der genannten Aktiengesellschaft „Automat“ hat nun eine Strafversetzung über 10 Mark wegen Übertretung der Gewerbeordnung erhalten, die vom Schöfbergericht bestätigt wurde. Diese Instanz erblieb in der Vermittlung von Waren durch die Automaten an das reisende Publikum auch an Sonn- und Feiertagen einen regelrechten Verkauf, der nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe nicht erlaubt und somit strafbar sei. Der Angeklagte legte gegen das Schöfbergerichtliche Urteil Berufung mit dem Begründen ein, daß die Gewerbeordnung auf den automatischen Warenvertrieb nicht anwendbar sei. Der Automat könnte als eine Verkaufsstelle im Sinne der Gewerbeordnung nicht angesehen werden und da Personen bei dieser automatischen Warenvermittelung an das reisende Publikum nicht in Tätigkeit treten, könne auch von einer Verlezung des Sonntagsruhegesetzes keine Rede sein. Das Landgericht schloß sich dieser Auffassung in vollem Umfang an und erkannte auf kostenloser Berufsprüfung. Gut Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung wurde folgendes ausgeführt: Es liegt ein unbedingtes Interesse des reisenden Publikums vor, zu einer Zeit, wo die Buden und Verkaufsstellen geschlossen seien, in den Verkauf von Waren zu gelangen, die für die Reise notwendig seien. Als einen Gewerbedetrieb im Sinne der Reichsgewerbeordnung könne ein solcher automatischer Warenvertrieb nicht angesehen werden, vielmehr gehöre ein Vertrieb von Waren durch Automaten zu dem eigentlichen Eisenbahnbetriebe. Auch sei es belanglos, ob die Automaten außerhalb oder innerhalb der Bahngleise aufgestellt